

**Sankt Sebastianus  
Schützenbruderschaft  
Kaarst von 1450 e.V.**



**Regimentsordnung**

## **Regimentsordnung (Allgemeine Regeln)**

- ◆ Neue Züge können nur innerhalb der bestehenden Corps und Gesellschaften gegründet werden. Es werden keine weiteren Gruppierungen / Uniformierungen zur Teilnahme am Schützenfest zugelassen.
- ◆ Die Mindeststärke zur Teilnahme an den Paraden und Umzügen beträgt 1:7 (ein Zugführer, sieben Marschierer).
- ◆ Der geschäftsführende Vorstand behält sich vor Zugnamen abzulehnen, die nicht unserer Idealen „für Glaube, Sitte und Heimat“ entsprechen oder unserem Auftreten in der Öffentlichkeit schaden könnten.
- ◆ Unser Auftritt in der Öffentlichkeit ist von großer Bedeutung für unser Image als Bruderschaft. Der geschäftsführende Vorstand behält sich vor, einzelne Schützen oder sogar ganze Züge, deren Auftreten vereinschädigend wirkt, von der Teilnahme am Schützenfest bzw. von einzelnen Veranstaltungen der Bruderschaft auszuschließen. Den Anweisungen der Regimentsführung ist Folge zu leisten.
- ◆ Insbesondere werden Gewalttätigkeit, stark alkoholisiertes Auftreten sowie „Wildes Urinieren“ nicht toleriert. Toilettewagen stehen an folgende Stellen bereit:
  - Maubisstr. / Ecke Turmgasse
  - Maubisstr. / Ecke Grünstr.
  - Maubisstr. / Ausfahrt Parkplatz Maxmo Apotheke
  - Rathausplatz gegenüber Tribüne Schützenkönig
  - Alte Heerstr. / Ecke Am Hunnengraben
  - Desweiteren befinden sich ausreichend Toiletten am Festzelt und auf dem Festplatz.

- ◆ Das Mitführen von Blankwaffen (wie Degen und Hirschfängern) ist durch die Kreispolizeibehörde nur während der Umzüge gestattet. Die unterschriebene Erklärung muss bis Königsehrenabend beim General abgegeben werden. Degen und Hirschfänger sind nach den offiziellen Umzügen kurzfristig aus dem Schützenzelt zu entfernen oder gegen Wegnahme zu sichern.
- ◆ Reitbescheinigungen müssen dem General bis Königsehrenabend vorliegen.
- ◆ Die Züge und Gesellschaften die am Königs- und Generalitätsehrenabend sowie am Schützenfest Samstag nicht in Uniform aufmarschieren werden gebeten in einheitlicher Kleidung zu erscheinen. Jeans und Turnschuhe sind nicht erwünscht.
- ◆ An den Schießveranstaltungen (Schülerprinz, Jungschützenkönig, Schützenkönig) können nur Mitglieder der Bruderschaft teilnehmen, die bis spätestens Königsehrenabend bei der Bruderschaft angemeldet wurden und die satzungsgemäßen Anforderungen für die jeweiligen Ämter erfüllen.
- ◆ Aus Versicherungsgründen ist die Teilnahme an den Umzügen und Paraden erst ab einem Mindestalter von 6 Jahren gestattet. Gemäß Satzung können Mitglieder auch erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr in die Bruderschaft aufgenommen werden.
- ◆ Von Maskeraden während der Umzüge und Paraden ist Abstand zu nehmen, insbesondere am Schützenfest Dienstag.

## **Regimentsordnung (Umzüge und Paraden)**

- ◆ Das Ablöschen der Pechfackeln beim Umzug am Königs und Generalitätsehrenabend sollte ausschließlich in der Straßenrinne oder im „Alten Dorf“ bei der Feuerwehr erfolgen.
- ◆ Bei der Parade am Königs- und Generalitätsehrenabend im „Alten Dorf“ bitten wir die Züge und Gesellschaften mit max. 6 Schützen in einer Reihe am König vorbei zu marschieren.
- ◆ Auf dem Festplatz sowie beim Einmarsch ins Festzelt marschieren die Züge und Gesellschaften in Doppelreihe.
- ◆ Der Abstand zwischen dem Zug und dem jeweiligen Zugführer beträgt bei den Paraden und Umzügen max. 4 Meter. Gleiches gilt für den Abstand zwischen dem Zugführer und dem vorherigen Zug. Auf die Einhaltung dieses Punktes bitten wir besonders zu achten.
- ◆ Bei der Kranzniederlegung am Ehrenmal erfolgt keine Ehrenbezeugung, d.h. der Hut bleibt auf.
- ◆ Der Vorbeimarsch am Samstagabend erfolgt auf der Rathausstraße in Höhe unserer Pfarrkirche „St. Martinus“. Das Kommando lautet: „Augen rechts“.
- ◆ Bei den Paraden am Schützenfest Sonntag - Mittag und Montag - Nachmittag präsentiert ausschließlich der Zugführer. Für die restlichen Schützen gilt „Augen rechts“. Beim Vorbeimarsch entfällt das Präsentieren der Degen.
- ◆ Antreten der Corps und Gesellschaften  
Um einen reibungslosen Ablauf des Aufmarsches auf die Maubisstr. zu gewährleisten, sollten die jeweiligen Corps und Gesellschaften gemeinsam aufmarschieren.

◆ Paradeaufstellung auf der Maubisstr.

Zur Regimentsabnahme durch die berittene Generalität bzw. durch unseren Schützenkönig nebst Gefolge sind folgende Mannstärken in der ersten Reihe einzuhalten:

- Züge / Gesellschaften bis 20 Mitglieder max. 6 Schützen
- Züge / Gesellschaften bis 30 Mitglieder max. 10 Schützen
- Züge / Gesellschaften über 30 Mitglieder max. 15 Schützen
- Fahnegruppen
- Fähnrich mit zwei Offizieren

◆ Aufmarsch der Fahnen und Blumenhörner

Teilnehmer:

- Fähnriche (ohne Offiziere)
- Hoennesse

Aufmarsch erfolgt in dreier Reihen (Fahnen) und Hoennesse in zweier Reihen.

Der Aufmarsch beginnt Spitze Kreisverkehr und endet Anfang Maubisstraße. Alle Teilnehmer sind angehalten den Hin- und Rückmarsch komplett zu begleiten.

Lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.01 .2016 gilt diese Regimentsordnung für alle Mitglieder und Zugteilnehmer.

Stand: 24.01 .2016

